

# Aufbau und Organisation der Pressekontrolle in Olten

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **75 (2002)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach seiner Rückkehr in die Innerschweiz – aus welcher er sich auch während seiner Oltner Zeit nicht verabschiedet hatte – widmete sich Josef Kürzi vermehrt der Gewerkschaftsarbeit. Bis 1958 blieb er verantwortlicher Redaktor des «Schwyzer Demokraten». Nachdem Josef Kürzi 1985 seinen Rücktritt aus dem Parteivorstand der SPS und auch aus der Parteileitung der Kantonalpartei Schwyz gegeben hatte, starb er am 24. August 1985 in Horgen.<sup>235</sup>

#### 4. Aufbau und Organisation der Pressekontrolle in Olten

Eine grobe Übersicht über die Institutionalisierung und die Struktur der Pressekontrolle in der Schweiz wurde im Kapitel 2 «Die Pressekontrolle in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg» gegeben.<sup>236</sup> Es soll nun – unter Zuhilfenahme der Quellen aus dem Bundesarchiv<sup>237</sup> – versucht werden, den Aufbau und die Organisation der Presseüberwachung für den Raum Olten zu rekonstruieren. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Quellen des Bundesarchivs sicherlich nicht den kompletten Schriftwechsel enthalten, der zwischen dem Pressechef des Territorialkreises 4 und der Abteilung für Presse und Funkspruch stattgefunden hat. Christoph Graf führt dies besonders auf den Umstand zurück, dass die militärischen Mitarbeiter der Presseüberwachung ihren Dienst im Turnus abhielten und kaum archivarische Kenntnisse hatten. Dadurch habe sich keine kontinuierliche Archivierungspraxis herausbilden können.<sup>238</sup> Diesem Umstand ist bei der Berücksichtigung des Quellenmaterials Rechnung zu tragen.

Oltner Fasnachts-Zeitung vom Februar 1944 hervor: «Josef Nürzi kämpfet rässig, die Zensur findets gar nicht gspassig: (...) Theiler donnert als Zensor, fast springt das Trommelfell im Ohr.» Aus: Im roten Licht. Solothurner Narrenzeitung, Ausgabe vom Februar 1944, S. 4; in: BArBE, E 4450, Nr. 379.

<sup>235</sup> «Schwyzer Demokrat», Josef Kürzi am Samstag gestorben, Nr. 68, 27. 8. 1985.

<sup>236</sup> Weitere Angaben zu diesem Thema in: Nef, Bericht des Bundesrates, S. 185–292; Weber, Schweiz im Nervenkrieg, S. 123–302; Kreis, Zensur und Selbstzensur, S. 19–116 sowie Ihle, Journalistische Landesverteidigung, S. 68–100.

<sup>237</sup> Dabei handelt es sich vor allem um folgende Bestände:

- Wochenberichte des Pressechefs des Territorialkommandos 4. 1939–1943, BArBE, Bestand E 4450/15 Band 4.
- Korrespondenzen der Abt. PuF mit den Territorial-Pressechefs über grundsätzliche Zensurfragen und v. a. in Einzelfällen. Personelles. 1939 – 1944, BArBE, Bestand E 4450/379.
- Verschiedene Korrespondenzen, Weisungen, Berichte, usw. des Pressechefs Ter Kdo 4. 1939 – 1944, BArBE, Bestand E 4450/739.

<sup>238</sup> Graf, Christoph, Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939–1945, Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.), Bern 1979, S. 29.

## 4.1. Struktur der Pressekontrolle in Olten

Die Struktur der Pressekontrolle im Raum Olten muss zunächst auf zwei Ebenen betrachtet werden: Einerseits im Hinblick auf die Pressekontrolle durch den Pressechef (und seine Stellvertreter) des Territorialkreises 4<sup>239</sup>, andererseits in Bezug auf die Pressekontrolle der Presseprüfungsstelle Olten. Diese war eigentlich verantwortlich für die Erstkontrolle der Tageszeitungen und anderer Periodika der einzelnen Regionen. Zuhanden des Territorialpressechefs reichte sie Artikel weiter, die zu Beanstandungen Anlass gaben. Die Presseprüfungsstellen im Territorialkreis 4 – es existierten deren fünf – verteilten sich auf die Städte Olten, Solothurn und Grenchen sowie auf Liestal/BL und Laufen/BE (heute BL). Für die Stadt und Region Olten haben wir also eigentlich eine geographische Überschneidung, indem hier sowohl das Kommando (und damit auch der Pressechef) des Territorialkreises 4, als auch die Presseprüfungsstelle Olten (PPS Olten) stationiert waren. Bereits nach kurzer Zeit zeigte sich aber, dass die Mitglieder der PPS im ganzen Territorialkreis nicht in der Lage waren, die Pressekontrolle so durchzuführen, wie dies der Grunderlass und die einzelnen Weisungen forderten.<sup>240</sup> Dadurch wurde die Aufgabe des Territorialpressechefs noch anspruchsvoller und zeitaufwendiger, hatte er doch nicht nur für die Einheitlichkeit der Pressekontrolle in seinem Territorialkreis und die Weiterleitung von Weisungen und Anträgen zu sorgen, sondern kümmerte sich je länger je mehr nun auch um die praktische Durchführung der Pressekontrolle, mindestens bei den politischen Tageszeitungen. Faktisch – und dies zeigt der Schriftwechsel im Bundesarchiv deutlich – wurden praktisch alle Massnahmen gegen die politischen Tageszeitungen im Territorialkreis 4 vom Pressechef selbst ergriffen. Daher werde ich mich in den weiteren Ausführungen vor allem auf die Massnahmen und Tätigkeiten des Territorialpressechefs und seiner Stellvertreter konzentrieren.

<sup>239</sup> Dieser umfasste ungefähr die Kantone Solothurn und Baselland sowie das damals bernische Laufental.

<sup>240</sup> Die Ergreifung von Massnahmen aufgrund von Anregungen und Anträgen der Presseprüfungsstellen kam relativ selten vor, was anscheinend vom Territorialpressechef bedauert wurde: «Die Arbeit der PPS wurde deswegen nicht ganz illusorisch, indessen ist festzustellen, dass von 100 Massnahmen gegen fehlbare Redaktionen 95 auf die Intervention des Pressechefs entfallen und nur ca. 5 auf Anträge und Anregungen der PPS.» Brief vom 5.4.44 vom Pressechef des Territorialkreises 4, Walliser, an die APF, BArBE, E 4450, Nr. 379. Eine Erklärung dafür war sicherlich die zunächst unbesoldete, bis zu ihrer Auflösung aber nebenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der einzelnen PPS.

Die Redaktionen periodisch erscheinender Schriftstücke des Territorialkreises 4 – von der politischen Tageszeitung bis zum Vereinsblatt<sup>241</sup> – mussten jeweils nach Erscheinen je zwei Exemplare zuhänden des Pressechefs sowie der PPS zur Nachkontrolle einsenden. Sogenannt «leichte Massnahmen»<sup>242</sup> konnte der Pressechef direkt oder auf Anregung der PPS ergreifen. Häufig sicherte sich der Pressechef aber vor der Ergreifung einer leichten Massnahme bei der APF in Bern ab. Sogenannt «schwere Massnahmen»<sup>243</sup> musste das Inspektorat der APF bei der Pressekommission beantragen. Häufig stellte aber auch der Pressechef den Antrag an das Inspektorat, damit dieses wiederum eine schwere Massnahme bei der Pressekommission beantragte.

Zum Aufbau und zur Struktur der Pressekontrolle im Territorialkreis 4 muss zu den bisherigen Feststellungen noch beigefügt werden, dass die Tätigkeit der massgebenden Personen, die daran beteiligt waren, in der Regel nebenamtlich erfolgten. Besonders die Tätigkeit als Pressechef (resp. als Pressechef-Stellvertreter) war teilweise der-

<sup>241</sup> Aufgrund der Korrespondenz im BARBE kann davon ausgegangen werden, dass die Nachkontrolle von kleineren Zeitschriften und Vereinsblättern vor allem durch die Mitarbeiter der PPS, die der wichtigeren Tageszeitungen vor allem durch den Pressechef vorgenommen wurde. Siehe verschiedene Korrespondenzen, BARBE, E 4450/379 und E 4450/739.

<sup>242</sup> Die Aufteilung in leichte und schwere Massnahmen wurde durch den Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 1940 geregelt (im Anhang abgedruckt) und bestand bis Kriegsende. Zu den leichten Massnahmen gehörten:

- die Beanstandung oder Weisung im Einzelfall, sie war schriftlich oder mündlich möglich und es bestand keine Rekursmöglichkeit,
- die Verwarnung, sie musste schriftlich erfolgen und es bestand gegen sie die Rekursmöglichkeit bei der dreigliedrigen Beschwerdekommision,
- die Beschlagnahmung/Konfiskation einer Ausgabe, sie musste immer schriftlich begründet werden. In der Praxis erwies sie sich als schlecht durchführbar, da die Zeitungen häufig bereits vor der Beschlagnahmung verteilt waren.

Zur Praxis der leichten Massnahmen siehe auch: Kreis, Zensur und Selbstzensur, S. 59–65.

<sup>243</sup> Zu den schweren Massnahmen gehörten folgende Interventionen:

- die öffentliche Verwarnung; der Unterschied zur einfachen Verwarnung bestand darin, dass sie durch ein Communiqué der APF allen Zeitungen zur Veröffentlichung mitgeteilt wurde,
- die Unterstellung einer Zeitung unter die Vorzensur; dies konnte auf eine beschränkte Dauer oder auf unbestimmte Zeit geschehen und wurde vor allem dort angewandt, wo die wiederholte Verletzung von pressekontrollrechtlichen Bestimmungen zeigte, dass die Zeitung kaum Willens zur Selbstzensur war,
- das vorübergehende oder dauernde Verbot einer Zeitung; diese Massnahme wurde äusserst selten ergriffen.

Zur Praxis der schweren Massnahmen siehe: Kreis, Zensur und Selbstzensur, S. 65–73.

massen zeitraubend, dass aber eine volle (Mit-)Arbeit im Zivilberuf nicht mehr möglich war. So schreibt Peter Walliser, Rechtshistoriker und Sohn des Pressechefs 4, Otto Walliser, über den zeitlichen Aufwand und den Druck, welchen sein Vater empfand:

«Blitzartig überflog der Zensor am frühen Morgen die ersten Erzeugnisse der Rotationsmaschinen. Er war zuständig, gegebenenfalls den zwingenden Befehl zur sofortigen Beschlagnahme einer Zeitung und zum augenblicklichen Druckstop zu erteilen. [...] In den Jahren 1939 bis 1945 hatte Otto Walliser sich überarbeitet und gesundheitlich geschädigt.»<sup>244</sup>



Abb. 2: Das Hotel «Aarhof» in Olten; hier war die Pressekontrolle des Territorialkreises 4 bis Oktober 1941 einquartiert. (Foto: Stadtarchiv Olten)

<sup>244</sup> Walliser, Kampf um demokratische Rechte, S. 436f. Dies wohl auch deshalb, weil Otto Walliser nicht nur gleichzeitig Chefredaktor des «Morgen», sondern zusätzlich auch noch Fraktionspräsident der Katholisch-konservativen Volkspartei im Kantonsrat war (bis 1944). Die Angeschlagenheit Wallisers wird auch durch einen Brief desselben an die APF dokumentiert: «Da ich im Monat Oktober ohnehin den ganzen Monat Dienst als Pressechef zu leisten habe, die Ferienordnung im Geschäft sich nicht umstürzen lässt und ich gesundheitshalber unbedingt darauf angewiesen bin, meine Ferientage vollends auszuwerten, bitte ich um Entgegenkommen.» Brief vom 18. 8. 1944 von Walliser an die APF, BARe, E 4450/379.



## 4.2. Personelle Zusammensetzung der Pressekontrolle in Olten

Mit der geheimen Weisung der Generalstabsabteilung vom 24. Juli 1939<sup>245</sup> wurde die personelle Besetzung der Posten der einzelnen Territorialpressechefs an die Hand genommen. Die Territorialkommandanten wurden angewiesen, nach geeigneten Personen für die Besetzung dieser Stellen Aussicht zu halten. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, dass «Verlegenheitsnominationen» nicht in Frage kämen, es könne sich bei den zukünftigen Territorialpressechefs nur um Personen handeln, «die, abgesehen von der nötigen Erfahrung, Bildung und Eignung, auch über anerkanntes öffentliches Ansehen verfügen.»<sup>246</sup>

Die untersuchten Quellenbestände geben über den Auswahlprozess des Pressechefs im Territorialkreis 4 keine Auskunft. Das erste Schriftstück datiert vom 14. September 1939. Es enthält die erste Weisung des Territorialpressechefs 4 an die ihm unterstellten Mitarbeiter der Presseprüfungsstellen<sup>247</sup> – unterzeichnet ist die Weisung mit «Kommando Territorial Kreis 4, Der Pressechef: P. Bloch, Hptm.»<sup>248</sup> Paul Bloch, freisinniger Redaktor der «Solothurner Zeitung», amtierte im Territorialkreis 4 nur bis Juni 1940 als Pressechef. Da der Dienst als Pressechef im Territorialkreis 4 jeweils einen Monat dauerte, wurde Paul Bloch der Hilfsdienst-Soldat (HD) Dr. Hans Staehelin als 1. Pressechef-Stellvertreter zur Seite gestellt. Zu zweit lösten sie sich im Monatsturnus ab. Anders als Bloch war Staehelin nicht als Redaktor, sondern als Jurist in Basel tätig, und man erhoffte sich bei der APF in Bern, dass der Basler Staehelin einen personell engeren Kontakt zu den Redaktoren im Baselland herstellen konnte.

Bereits im Oktober 1939 zeigte sich aber, dass die monatliche Ablösung des Pressechefs durch seinen Stellvertreter – und umgekehrt – die beiden berufstätigen Männer zu stark beanspruchte. Besonders Paul Bloch brachte die Arbeit als Pressechef in Olten und als Redaktor bei der «Solothurner Zeitung» in Solothurn kaum mehr

<sup>245</sup> Siehe Seite 32f. der vorliegenden Arbeit und Nef, Bericht des Bundesrates, S. 195ff.

<sup>246</sup> Zit. nach Nef, Bericht des Bundesrates, S. 196.

<sup>247</sup> Auf S. 46–48 der vorliegenden Arbeit ist die dezentrale Organisation der Pressekontrolle pro Territorialkreis dargestellt. Im von mir untersuchten Territorialkreis 4 existierten neben dem Büro des Territorialpressechefs in Olten folgende Presseprüfungsstellen: Olten, Solothurn, Grenchen/SO, Liestal/BL und Laufen/BE.

<sup>248</sup> Weisung des Pressechefs des Territorialkreises 4 vom 14.9.1939, BA rBE, E 4450/15, Bd. 4.

unter einen Hut.<sup>249</sup> Nach einigem Hin-und-Her unterbreitete die APF dem Pressechef das Angebot, er solle doch selber einen geeigneten Ersatz für seinen Posten finden.<sup>250</sup> Aus dem weiteren Briefwechsel wird ersichtlich, dass es Bloch nicht gelungen ist, einen höheren Offizier ausfindig zu machen, der mit der Pressekontrolle betraut werden könnte. Aber bereits fällt zum ersten Mal der Name von Oberleutnant Otto Walliser, Redaktor beim katholisch-konservativen «Morgen» in Olten. Dieser sei aber bereits als Nachrichtenoffizier bei einer anderen Einheit eingeteilt und daher nicht verfügbar.<sup>251</sup> Daher schlägt Bloch der APF vor, den Juristen und HD-Soldaten Dr. Hans Spillmann, «Fürsprech und Notar in Solothurn»<sup>252</sup>, als zweiten Pressechef-Stellvertreter zu rekrutieren. «Mit einer derartigen Lösung würde sich auch mein Verlag abfinden, obschon er für später das Begehren um gänzliche Dispensation aufrecht erhalten wissen will.»<sup>253</sup> Die APF stimmte diesem Vorgehen bei, sodass bis Juni 1940 Paul Bloch, Hans Staehelin und Hans Spillmann turnusgemäss die Pressekontrolle im Territorialkreis 4 leiteten.

Im Frühsommer 1940 verschlechterte sich dann der Gesundheitszustand von Hauptmann Paul Bloch<sup>254</sup>, womit dessen Demission wieder aktuell wurde. Diesesmal reagierte die APF sofort, indem sie Oberleutnant Walliser militärisch umteilen liess und ihn nach fünf-tägiger Einarbeitungszeit zum neuen Pressechef des Territorial

<sup>249</sup> Denn bereits Mitte Oktober fand ein erster, intensiver Schriftwechsel zwischen Paul Bloch, Herrn Vogt-Schild, Verleger der «Solothurner Zeitung», und Oberst Hasler, Chef der Abteilung Presse und Funkspruch in Bern, statt. Aus diesen Schreiben geht hervor, dass der Verleger die langen Absenzzzeiten seines Redaktors nicht gut hiess: «Infolge langer Abwesenheit des Herrn Bloch von der Redaktion ist der innenpolitische Teil des Blattes stark vernachlässigt worden, was m.E. nicht im Interesse der geistigen und politischen Landesverteidigung sein dürfte, insbesondere wenn man beachtet, dass es sich um eine Leserschaft in einem Grenzkanton handelt.» Dem Brief des Verlegers ist handschriftlich beigelegt: «Wir wollen darüber reden. 21.10. Ha. [A.d.A.: vermutlich Hasler]» Brief vom 20. 10. 39 von Herrn Vogt-Schild an Oberst E. Hasler, APF, BArBE, E 4450/379.

<sup>250</sup> «Ich mache Ihnen im Auftrag von Herrn Oberst Hasler den Vorschlag: Es möchte der Herr Ter. Kdt., gemeinsam mit Hptm. Bloch und Herrn Vogt-Schild, sich bemühen, einen vollwertigen Ersatz für Hptm. Bloch zu finden. Dabei ist es nicht notwendig, einen Redakteur mit dieser Aufgabe zu betrauen, sondern es kann sehr wohl ein unabhängiger Jurist, ein umsichtiger Richter, Kaufmann oder Gymnasialprofessor usw. bezeichnet werden, der gleichzeitig über Erfahrung, Takt und festen Willen zum Durchgreifen verfügt. Erforderlich scheint, dass er den Grad eines Hauptmannes oder besser eines Staboffiziers hätte.» Aus dem Brief vom 22. 10. 39, APF an Ter. Kdo. 4, BArBE, E 4450/379.

<sup>251</sup> Brief vom 26. 11. 39 von Bloch an die APF, BArBE, E 4450, 379.

<sup>252</sup> Wochenbericht vom 25. 11.–1. 12. 1939, BArBE, E 4450. Nr. 15. Bd. 4.

<sup>253</sup> Ebd.

<sup>254</sup> Siehe Walliser, Kampf um demokratische Rechte, S. 435.

kreises 4 ernannte.<sup>255</sup> Personell änderte sich von da an bis zum Kriegsende 1945 auf der Pressekontrolle des Territorialkreises 4 nicht mehr viel. Einzig auf den Jahreswechsel 1941/42 ergab sich nochmals eine personelle Aufstockung: Dr. Oskar Theiler aus Olten, auch er ein Jurist, wurde zum dritten Pressechef-Stellvertreter ernannt. Die Nomination Theilers ins Pressebüro des Territorialkreises 4 lässt aufhorchen: Mit ihm wurde nicht nur ein Mitglied der Presseprüfungsstelle Olten ins Territorialkommando berufen, sondern vor allem auch ein anerkanntes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Oltens.<sup>256</sup> Auch wenn sich in den Quellen dazu keine Hinweise finden lassen, ist anzunehmen, dass man auf Seiten der Kontrollbehörden durchaus auf den mässigen Einfluss des Sozialdemokraten Theilers auf das sozialdemokratische «Volk» hoffte. Dass der Einsatz Theilers auf dem Pressekontrollbüro in dieser Hinsicht aber kaum Erfolg zeitigte, wird später aufgezeigt werden.

Wie bereits im vorherigen Unterkapitel gezeigt, waren dem Pressekontrollbüro beim Territorialkreis 4 fünf Presseprüfungsstellen (PPS) untergeordnet. Diese hatten die schnellere Kontrolle der Tageszeitungen zum Ziel, damit im Falle einer klaren Missachtung der pressenotrechtlichen Bestimmungen sofort eingegriffen werden konnte – vor allem wenn es sich um die Konfiskation einer Ausgabe handelte. Wie sah die personelle Besetzung dieser PPS aus? Die von Otto Walliser von Zeit zu Zeit der APF zugestellten Berichte über die einzelnen PPS geben einen relativ klaren Aufschluss über die personelle Zusammensetzung dieser Stellen. Je nach Grösse bestanden diese Stellen aus ein bis sieben Mitgliedern und einem Leiter. Auch bei der Besetzung der PPS wurde darauf geachtet, dass es sich um einflussreiche Personen, in der Regel bürgerliche (Alt-)Politiker, handelte.<sup>257</sup>

<sup>255</sup> Aus dem Wochenbericht vom 15.–21.6.40: «17.6.40: Diensteintritt des vorgesehenen Nachfolgers des Pressechefs Oblt. Walliser Otto, zur Einführung in die Pressekontrolle.» Und eine Woche später wird im Wochenbericht vermeldet: «22. 6. 40: Hptm. Bloch, Pressechef, wird auf Pikett entlassen. Oblt. Walliser Otto übernimmt die Pressekontrolle.» BArBE, E 4450, Nr. 15, Bd. 4.

<sup>256</sup> Dr. Oskar Theiler besass in der SP Olten durchaus einen gewissen Einfluss. Ruedi Nützi rechnet ihn in den dreissiger Jahren zum inoffiziellen Führungsgremium der Stadtpartei. Damit – und das zeigt Nützi klar auf – war Theiler auch einer der massgebenden Köpfe, die die Integration der SP Olten in das politische Systems Olten befürworteten und immer wieder versuchten, die Sozialdemokratie klar gegen links abzugrenzen – was von der Parteibasis nicht unbedingt gutgeheissen wurde. Theiler, geboren 1901, war von 1929–1934 im Kantonsrat und von 1933–1937 im Gemeinderat der Stadt Olten. 1937 trat Theiler als Gemeinderat und SP-Fraktionschef zurück. Siehe: Nützi, *Ein Drittel der Macht*, S.107f., 127–129, 133–151.

<sup>257</sup> In Olten war beispielsweise der Leiter der PPS der freisinnige Stadtammann Dr. Hugo Meyer, in Solothurn der Rektor der Kantonsschule, Dr. O. Schmidt, in Gren-



Der Einfluss der PPS war aber bereits seit Kriegsbeginn nicht allzu gross und verminderte sich zunehmend,<sup>258</sup> sodass der Pressechef des Territorialkreises 4 am 5. April 1944 gar mit dem Antrag an die APF gelangte, die PPS Olten, Grenchen und Laufen vollständig aufzulösen und in Solothurn und Liestal noch je einen «Verbindungsmann (die bisherigen Leiter der PPS) zu ernennen»<sup>259</sup> Der Antrag wurde von der APF in Bern gutgeheissen. Um den grösseren Arbeitsaufwand zu bewältigen, arbeiteten seither mehrere ständige Lektoren auf dem Pressekontrollbüro.

Zusammenfassend kann die personelle Situation bei der Pressekontrolle 4 ungefähr folgendermassen charakterisiert werden:

- In den Pressekontrollstellen des Territorialkreises 4 bestand personell ein stark freisinniges Übergewicht – dies war auch gesamtschweizerisch der Fall – allerdings mit einem Pressechef an der Spitze, der als christlich-sozialer Politiker der Katholisch-konservativen Volkspartei angehörte.
- Insgesamt arbeiteten in der Pressekontrolle 4 jeweils zwischen 20 und 30 Personen mit.
- Eindeutig untervertreten waren die Sozialdemokratische Partei (wobei der Territorialkreis 4 hier mit dem sozialdemokratischen Pressechef-Stellvertreter, Dr. Oskar Theiler, gesamtschweizerisch sogar noch eine Sonderstellung einnahm.<sup>260</sup> Theiler war aber der einzige Sozialdemokrat in den Pressekontrollstellen des Territorialkreises 4.)

chen zunächst der Oberrichter Max Dorer (anschliessend der Bezirksschullehrer Walter Leuenberger), in Liestal der Nationalrat Ad. Seiler und in Laufen der Statthalter Ad. Walther. Siehe Weisung vom 3. 9. 1941 und Brief vom 27. 6. 1941 an die einzelnen PPS im Territorialkreis 4; beide Schriftstücke in: BArBE, E 4450, Nr. 379.

<sup>258</sup> So beklagten sich der Pressechef und seine Stellvertreter wiederholt bei den Leitern der PPS über deren mangelnden Interventionswillen gegen fehlbare Zeitungen. In Grenchen kam es gar zu einer direkten Intervention des Pressechefs gegen das «Grenchner Tagblatt», da dieses sich «herzlich wenig aus der milit. Pressekontrolle» mache und «die verschiedenen Weisungen absichtlich und bewusst» übergehe. Auch mache man sich auf der Redaktion anscheinend über die Arbeit der PPS Grenchen lustig. Brief vom 24. 7. 1940 von Otto Walliser an die Redaktion des «Grenchner Tagblatt», BArBE, E 4450, Nr. 379.

<sup>259</sup> Brief vom 5. 4. 1944 von Otto Walliser, Pressechef, an Oberst Plancherel, Chef der APF in Bern, BArBE, E 4450, Nr. 379.

<sup>260</sup> Von 16 Pressechefs waren 11 Mitglieder der FdP (oder standen ihr nahe), 3 waren Mitglieder der VP (oder standen ihr nahe) und 2 bezeichneten sich als bürgerlich-parteilos. Von den insgesamt 37 Pressechef-Stellvertreter bezeichneten sich 35 als bürgerlich und 2 als sozialdemokratisch. Siehe: Kreis, Zensur und Selbstzensur, S. 322–325.

- Politisch ausgeglichen war die personelle Zusammensetzung im Territorialkreis 4 auf der Ebene des Pressechefs und seiner Stellvertreter: Jeweils ein Mitglied gehörte dem Freisinn, der katholisch-konservativen Volkspartei und den Sozialdemokraten an, ein weiterer Stellvertreter bezeichnete sich als bürgerlich-parteilos.
- Als besonders – und auch äusserst delikats – muss die Stellung des Pressechefs, Otto Walliser, bezeichnet werden. Er war einerseits oberster Repräsentant der Pressekontrolle im Territorialkreis 4 und gleichzeitig Chefredaktor des katholisch-konservativen «Morgen». Dies warf wiederholt Zweifel auf über seine Unabhängigkeit für dieses Amt – besonders heftig wurden diese Zweifel vom sozialdemokratischen «Volk» geäussert.<sup>261</sup>

### **4.3. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF)**

Praktisch alle bisherigen Publikationen verweisen auf die schwierige Zusammenarbeit zwischen den militärischen und den zivilen Behörden im Zusammenhang mit der Pressekontrolle.<sup>262</sup> Die vorerstige Unterstellung der Pressekontrolle unter den Armeestab<sup>263</sup> zu Beginn des Krieges führte zu etwelchen Komplikationen.<sup>264</sup> Kaum untersucht wurde bisher allerdings, wie die Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung für Presse und Funkspruch – zwischen der Zentralstelle in Bern und den regionalen Pressechefs – funktionierte.

Hierarchisch war das Verhältnis zwischen der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF) und dem Presse-Territorialchef 4 eindeutig festgelegt: Der Pressechef kontrollierte im Auftrag der APF die Zeitungen und Zeitschriften des Territorialkreises 4 und verfügte die leichten Massnahmen direkt (Ermahnung, Verwarnung und Konfiskation); für schwere Massnahmen (öffentliche Verwarnung, Unterstellung unter Vorzensur sowie Einstellung der Zeitung oder Zeitschrift) hatte er das Antragsrecht beim Inspektorat der APF. Dieses Vorgehen ergab denn auch während der ganzen Kontrollperiode kaum Probleme. Im konkreten Fall sah dies dann etwa folgendermassen aus: Aufgrund eines unerlaubten Artikels verfügte der Pressterritorialchef gegen eine Zeitung eine Verwarnung. Erhob die betroffene Zeitung

<sup>261</sup> Es wird später darauf eingegangen.

<sup>262</sup> Siehe beispielsweise: Nef, Bericht des Bundesrates, S. 225–235 oder Ihle, Journalistische Landesverteidigung, S. 89.

<sup>263</sup> Siehe Bundesratsbeschluss vom 8.9.1939, Art. 1. Der BRB ist im Anhang abgedruckt.

<sup>264</sup> Siehe S. 31–34 der vorliegenden Arbeit.

dagegen eine Beschwerde, so verfasste der Pressechef seine Vernehmlassungsschrift zuhanden der «dreigliedrigen Beschwerdekommision» bei der APF, beantragte darin Ablehnung oder Gutheissung der Beschwerde, und sandte sein Schreiben zusammen mit der Beschwerdeschrift der verwarnten Zeitung nach Bern. Meist dauerte es bis zur definitiven Entscheidung der Beschwerdekommision rund einen Monat. Dieser Entscheidung konnte dann nicht mehr angefochten werden.

Neben der unterschiedlichen Verfügungskompetenz zwischen Pressechef und APF in Bezug auf unerlaubte Zeitungs publikationen bestand auch noch eine weitere Hierarchie in Bezug auf die Weisungskompetenz: Der Pressechef konnte gegenüber einer einzelnen Zeitung eine konkrete Weisung aussprechen: er konnte beispielsweise die Publikation eines Communiqués oder die Unterlassung der Veröffentlichung eines bestimmten Artikels verlangen. Hingegen war nur die APF befugt, eine allgemeine Weisung zu erlassen.<sup>265</sup>

Das Verhältnis zwischen dem Pressechef des Territorialkreises 4 und der APF war aber nicht nur durch diese hierarchische Unterstellung gekennzeichnet. Die Aufgabe der APF bestand zu einem grossen Teil auch in der Erteilung von Auskünften, beispielsweise im Zusammenhang mit juristischen oder militärfachlichen Detailfragen.

Zu Konflikten zwischen dem Pressechef und der APF kam es vor allem in den Fällen, in denen der Pressechef des Territorialkreises 4 gegenüber einer Zeitung – meist gegenüber dem «Volk» – eine schwerere Massnahme beantragte, und dies von der APF abgelehnt wurde.<sup>266</sup> Insgesamt gesehen war dies ohnehin der Hauptkonflikt-

<sup>265</sup> Siehe beispielsweise der Antrag Stachelins an das Inspektorat, man solle eine allgemeine Weisung zum eventuell bevorstehenden Kriegseintritt Italiens herausgeben. Er als Pressechef sei dazu nicht berechtigt. Schreiben Stachelins an die APF vom 24. 5. 1940, BA rBE, E 4450/739.

<sup>266</sup> So geschehen zum Beispiel im April 1941: Am 2. April beantragte Dr. Spillmann (2. Pressechef-Stellvertreter) bei der APF die Verhängung einer schweren Massnahme (öffentliche Verwarnung) gegen das «Volk». Die Antwort der APF datiert vom 3. 5. 1941 und es wird darin ausgeführt: «Am 2. 4. 41 haben Sie dem Inspektorat unserer Abteilung den Antrag gestellt, der Zeitung «Das Volk» in Olten eine öffentliche Verwarnung zu erteilen. Nach eingehender Prüfung der Akten ist das Inspektorat zur Ueberzeugung gelangt, dass die von Ihnen beantragte Massnahme zu streng sei. Es hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, dass in der Diskussion um Jugoslawien analoge Verstösse auch von Zeitungen anderer Territorialkreise begangen worden sind, gegen welche die zuständigen Pressechefs, allerdings zu Unrecht, nur leichte oder gar keine Massnahmen ergriffen haben.» Man habe aber in der Zwischenzeit den Redaktor, Walter Lötscher, und den Verwaltungsratspräsidenten, Fritz Bachteler, zu einer Besprechung nach Bern eingeladen. (Der Brief ist unterzeichnet von Hauptmann Ernst, Sektion Schweizerpresse.) BA rBE, E 4450/739.

punkt zwischen den beiden Instanzen: Wie konsequent sollten der Pressechef und seine Stellvertreter ihren eigenen Ermessensspielraum ausnutzen? Sowohl die Meinung des «Volk»<sup>267</sup>, wie auch die Einschätzung durch die Historie deuten dahin, dass die Pressekontrolle im Territorialkreis 4 – im Vergleich mit anderen Territorialkreisen – überdurchschnittlich streng gehandhabt wurde. So schreibt etwa Markus Angst:

«Beim für Zensurfragen zuständigen Oltner Pressechef handelte es sich übrigens um Otto Walliser, seines Zeichens Redaktor beim «Morgen»! Ihm oblag also quasi die Kontrolle der Konkurrenz. Dabei schien er einen wesentlich kleinlicheren Massstab anzuwenden als seine Amtskollegen in anderen Schweizer Städten.»<sup>268</sup>

Auch Jean-Maurice Lätt schreibt in seiner Festschrift für die sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn:

«Das Territorialkommando 4, das für die Zensur der Oltner Blätter verantwortlich und heftig antisozialistisch gesinnt war, zensurierte das «Volk» gleich von Kriegsbeginn an ganz besonders kleinlich und drohte sogar mit der Einführung der Vorzensur.»<sup>269</sup>

Auch die Anfrage des 1. Pressechef-Stellvertreters, Dr. Hans Staehelin, vom 15. März 1941 an die Abteilung spricht diese Problematik an:

«Im Anschluss an die von mir dem «Volk» am 4. 3. 1941 erteilte Verwarnung [...] machte die Redaktion des Blattes einmal mehr geltend, dass ihrem Blatte gegenüber mit ungleicher Elle gemessen werde. [...] Sollte dies der Fall sein, so wäre ich Ihnen ferner dafür verbunden, wenn Sie mir eine klare Auskunft darüber erteilten, ob unsere Auffassung zu streng oder die Auffassung der anderen Pressechefs zu lax ist. Ich habe persönlich gar kein Interesse daran gegenüber dem «Volk» unnötig scharf vorzugehen, empfinde es aber natürlich stets als peinlich, wenn ich nach einer Intervention darauf hingewiesen werde, dass andere Pressechefs Veröffentlichungen durchgehen lassen, die ich pflichtgemäss glaubte beanstanden zu müssen.»<sup>270</sup>

<sup>267</sup> Die Einschätzung des «Volk» über die Pressekontrolle wird weiter unten im Kapitel «6. Die Pressekontrolle im Spiegel der Oltner Tageszeitungen» dargestellt.

<sup>268</sup> Angst, Markus, Olten im Zweiten Weltkrieg. Medien unter Druck, in: Olten, S. 303.

<sup>269</sup> Lätt, 120 Jahre Arbeiterbewegung des Kantons Solothurn, S. 252.

<sup>270</sup> BA rBE, E 4450/739.

Eine Antwort auf dieses Schreiben existiert in den Unterlagen des Bundesarchivs leider nicht mehr. Aus verschiedenen Bemerkungen der APF kann aber der Schluss gezogen werden, dass die Pressekontrolle im Territorialkreis 4 tatsächlich strenger gehandhabt wurde als in anderen Territorialkreisen.

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem PC 4 und der APF ergaben sich vor allem, wenn es etwa darum ging, dass sich der Pressechef für sein weiteres Vorgehen den Rücken stärken wollte, in dem er vor der Beanstandung einer Zeitung eine Rückfrage bei der Zentralstelle in Bern einholte. Dies stiess bei der APF aber nicht immer nur auf Zustimmung, da gewisse Massnahmen (beispielsweise die Konfiskation einer Ausgabe) ein schnelles Handeln voraussetzten.<sup>271</sup>

Auch kam es häufig vor, dass ein Territorialpressechef die APF um Auskunft erbat, wenn es um die Zusammenarbeit mit anderen Territorialkreisen oder mit anderen Armeeeinheiten ging.

#### **4.4. Zusammenarbeit mit den Zeitungen**

Im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg fällt bei der Beurteilung der Pressekontrolle im Zweiten Weltkrieg ganz allgemein auf, dass Vertreter der Presse schon zu Beginn aktiv in den Kontrollprozess miteinbezogen wurden.<sup>272</sup> Für die Verhältnisse in Olten kann aber darauf hingewiesen werden, dass von einer eigentlichen Zusammenarbeit im engeren Sinne nur bedingt gesprochen werden kann.

Neben der Tatsache, dass die Pressekontrolle für den gesamten Territorialkreis 4 immer von einem Redaktor geleitet wurde – bis Juni

<sup>271</sup> Siehe z. B. Schreiben der APF an den PC 4 vom 4. 1. 41, BArBE, E 4450/379: «Wir bestätigen unsere heutige telephonische Mitteilung, wonach der obengenannten Zeitung [...] zum mindesten eine Verwarnung zu erteilen ist. Gleichzeitig geben wir wiederholt unserem Erstaunen darüber Ausdruck, dass Sie nicht, wie es Ihre Pflicht gewesen wäre, direkt durch eine Beschlagnahme der fraglichen Nummer eingegriffen haben. Obwohl wir jederzeit zur Auskunfterteilung gerne bereit sind, gibt es doch Fälle wie der vorliegende, wo der Pressechef rasch zu handeln hat ohne auf das Risiko Rücksicht zu nehmen, allenfalls durch die Rekurskommission desavouiert zu werden.»

<sup>272</sup> Siehe verschiedene Stellen im Grunderlass der APF vom 8. 9. 1939: «Volk und Presse sind zur Mitwirkung aufgerufen [...]. Die erwähnten militärischen Stellen sind jederzeit bereit, Auskunft und Rat zu erteilen und bestrebt, gemeinsam mit dem Volke, mit der Presse und den beteiligten Kreisen zur Erreichung des gemeinsamen Zieles zusammenzuarbeiten.» Weiter wird diese Zusammenarbeit beispielsweise in Art. 6 des BRB vom 8. 9. 1939 betont. Die erwähnten Erlasse sind im Anhang vollständig abgedruckt.



1940 von Paul Bloch, Redaktor der «Solithurner Zeitung» und danach von Otto Walliser, Redaktor des «Morgen» – erschöpfte sich die weitere Zusammenarbeit vor allem auf persönlichen Unterredungen des Pressechefs oder eines seiner Stellvertreter mit den entsprechenden Redaktoren.<sup>273</sup> In Bezug auf eine Zusammenarbeit mit den Oltner Zeitungen kam erschwerend hinzu, dass die persönlichen Beziehungen zwischen der Pressekontrolle und dem «Volk» gegen Kriegsende so stark belastet waren, dass hier eine Kooperation wohl nicht mehr möglich war.

Es ist immerhin anzunehmen – und dies bestätigt auch Peter Walliser<sup>274</sup> –, dass sich die Redaktoren und somit auch der Pressechef Otto Walliser im kleinräumigen Olten immer wieder auch persönlich begegnet seien oder für ihre Zeitung gemeinsam Anlässe besucht hätten. Ob dies allerdings zu einer Milderung der Spannungen beigetragen hat, kann mit dem vorliegenden Quellenmaterial nicht beantwortet werden.<sup>275</sup>

Der Miteinbezug von Pressevertretern in die Regelung und Durchführung der Pressekontrolle – insbesondere auf nationaler Ebene – ist für die konkrete Ausgestaltung des Vollmachtenregimes im Zweiten Weltkrieg typisch. Einerseits erhält so das autoritär-demokratische System eine zusätzliche Legitimation, andererseits wird durch den kooperativen Föderalismus die Aussenseiter-tendenz von Individuen, die sich nicht in diese Zusammenarbeit integrieren, noch zusätzlich verstärkt. Für die Pressekontrolle im Raum Olten ist diese Tendenz erkennbar, wenn etwa der Redaktor des «Volk» in internen APF-Papieren als grösster «Querulant»<sup>276</sup>, als eingebildeter Zeitungs-

<sup>273</sup> Im Rekurschreiben vom 8. 1. 1941 weist zudem Walter Lötcher, Redaktor des «Volk», darauf hin, dass von einer eigentlichen Aussprache keine Rede sein könne. Vielmehr sei ihm mitgeteilt worden, «dass er sich einfach zu fügen habe. Von einer eigentlichen Rücksprache, wie der Pressechef sie dem unterzeichneten Redaktor in Aussicht gestellt hatte, war also keine Rede.» BArBE, E 4450, Nr. 345. Otto Walliser verwehrt sich im Rapport der Presse-Prüfungsstelle Olten gegen diesen Vorwurf Lötchers; dieser habe sehr wohl Gelegenheit gehabt, sich zu äussern. BArBE, E 4450/15, Bd. 4, Protokoll über den Rapport der Presse-Prüfungsstelle Olten vom Mittwoch, 15. 1. 1941.

<sup>274</sup> Gespräch mit Peter Walliser, geführt am 1. Oktober 1998, 15.15 bis 16.30 Uhr in Untertzollkofen/BE.

<sup>275</sup> Allerdings bestätigen alle drei Zeitzeugen in den Gesprächen, dass die Beziehungen zwischen den vier Personen – Walter Richard Ammann (Redaktor des «Oltner Tagblatt»), Otto Walliser (Pressechef und Redaktor des «Morgen») und Walter Lötcher («Volk»-Redaktor bis 1942) resp. Josef Kürzi («Volk»-Redaktor ab 1942) – untereinander nicht freundschaftlich, prinzipiell aber korrekt waren.

<sup>276</sup> Schreiben vom 4. 2. 1943 der APF, Hptm. Ernst, an das Pressesekretariat des EJPD, BArBE, E 4450/345.

schreiber<sup>277</sup> oder als «einer der schlimmsten Redaktoren»<sup>278</sup> bezeichnet wird und von der APF nach Olten gemeldet wird: «Es freut mich, dass es offenbar doch noch Mittel und Wege gibt, Herrn Kürzi klein zu kriegen.»<sup>279</sup> Diese Tendenz zur Ausgrenzung politisch Oppositioneller ist für die eidgenössische Politik der 30-er und 40-er Jahre eine typische Erscheinung – insbesondere dann, wenn es sich um Vertreter der linken Opposition handelte. Denn durch die Vergrößerung des Kreises der politisch Mitwirkenden, konnten aussenstehende Individuen noch einfacher unter dem Sammelbegriff «Extreme» zusammengefasst werden.



Abb. 3: Das Hübeli-Museum in Olten; hier war die Pressekontrolle des Territorialkreises 4 ab Oktober 1941 einquartiert. (Foto: Stadtarchiv Olten)

<sup>277</sup> Schreiben vom 20. 5. 1943 von Hptm. Trümpy, Armeekommando, an BR von Steiger, BArBE, E 4450/345.

<sup>278</sup> Schreiben vom 20. 5. 1944 von Theiler, 3. Stellvertreter des PC 4, an APF, BArBE, E 4450/6253.

<sup>279</sup> Schreiben vom 31.8.1944 von Hptm. Ernst, APF, an den PC 4, BArBE, E 4450/379).